



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00002**
Datum: 09.09.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6100.1200
Verfasser: GB II Stadtentwicklung
und Umwelt

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	09.10.2014	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.10.2014	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.10.2014	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.10.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.10.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass für die Maßnahmen der Ziffern 2 bis 5 der Anlage 1 Städtebaufördermittel bei dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt beantragt werden und beauftragt die Verwaltung die Anträge für das Programmjahr 2015 entsprechend einzureichen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Einsatz sanierungsbedingter Einnahmen zur Finanzierung der in Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Entsprechend Haushaltsplanentwurf 2015/Antragstellung PJ 2015 und Antragstellung PJ 2014 in den HHJ 2014-2019

Finanzplan

HHJ	Aufwand/Auszahlungen	Ertrag/Einzahlungen	Eigenmittel
2014	139.400	92.900	46.500
2015	2.434.500	1.460.500	974.000
2016	5.254.500	3.715.000	1.539.500
2017	5.377.900	4.626.600	751.300
2018	6.771.400	5.320.900	1.450.500
2019	4.478.200	2.835.400	1.642.800
Gesamt	24.455.900	18.051.300	6.404.600

Ergebnisplan

HHJ	Aufwand/Auszahlungen	Ertrag/Einzahlungen	Eigenmittel
2014	375.200	307.000	68.200
2015	3.565.140	3.377.690	187.450
2016	4.204.498	4.002.098	202.400
2017	2.014.700	1.792.100	222.600
2018	2.818.950	2.555.650	263.300
2019	981.100	762.400	218.700
Gesamt	13.959.588	12.796.938	1.162.650

Gesamt	38.415.488	30.848.238	7.567.250
--------	------------	------------	-----------

Begründung und Erläuterung

Als Grundlage für die Anträge zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2014 hat der Stadtrat in seiner 51. Sitzung am 29.01.2014 einen Beschluss über die in die Programmanträge 2014 aufzunehmenden Maßnahmen gefasst.

Der vorliegende Beschluss soll die Grundlage für die Programmanträge zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2015 bilden. Basis für die Maßnahmenliste (Anlage 1) ist:

- der Beschluss des Stadtrates V/2013/12148 vom 29.01.2014
- die mittelfristige Investitionsplanung des Haushalts 2015
- der Entwurf der mittelfristigen Investitionsplanung für den Haushaltsplan 2015

Die Stadt Halle wurde seitens des Landesverwaltungsamtes mit Schreiben von 25.07.2014 davon in Kenntnis gesetzt, dass die Programmjahresantragstellung 2015 zum 30.11.2014 beim Fördermittelgeber einzureichen ist. In den vorangegangenen Jahren erfolgte entsprechend der Förderrichtlinie die Antragstellung erst zum 31.01. des jeweiligen Antragsjahres. Mit dem Programmjahr 2015 werden Maßnahmen in den fünf Jahresscheiben der Haushaltjahre 2015-2019 beantragt.

In der Maßnahmenliste sind nur Maßnahmen aufgenommen, die zum einen mit dem Programmjahr 2014 für die Haushaltsjahre 2014-2018 beim Landesverwaltungsamt beantragt wurden und zum anderen Maßnahmen, die mit dem Programmjahresantrag 2015 beim Land eingereicht werden sollen.

Sollten Maßnahmen, die für das Programmjahr 2014 für die Haushaltsjahre 2015 ff beim Landesverwaltungsamt beantragt waren, keine Bewilligung erhalten, werden diese prioritär in den Programmantrag 2015 für die Haushaltsjahre 2015-2018 neu mit aufgenommen.

Maßnahmen die mit Programmjahr 2014 bereits für das Haushaltsjahr 2014 beantragt wurden, und nicht bewilligt werden, können auf Grund der laufenden Haushaltsplanung 2015 nicht mehr berücksichtigt werden und müssen zu einem späteren Zeitpunkt in den Haushalt und der Antragstellung kommender Programmjahre, unter Berücksichtigung des Eigenmittelbudgets, neu eingeordnet werden.

Der Stadt Halle stehen Fördermittel aus den folgenden Förderkulissen der Städtebauförderung zur Verfügung:

- Städtebaulicher Denkmalschutz
- Soziale Stadt Halle-Neustadt
- Stadtumbau Aufwertung Halle-Neustadt
- Stadtumbau Aufwertung Heide-Nord
- Stadtumbau Aufwertung Südstadt
- Stadtumbau Aufwertung südliche Innenstadt
- Stadtumbau Aufwertung nördliche Innenstadt
- Stadtumbau Rückbau von Wohngebäuden in den Stadtumbaugebieten
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Die Förderung aus dem Programm „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“ steht seit dem Programmjahr 2013 nicht mehr zur Verfügung. Daher müssen Maßnahmen, die entsprechend der Vorlage aus 2013 über dieses Programm finanziert werden sollten, entweder in anderen Programmen angemeldet werden, sofern sich Gebietskulisse und Fördermöglichkeiten decken, oder über Einnahmen aus der Ablöse von Ausgleichsbeträgen finanziert werden.

Bei einer Finanzierung über Einnahmen aus der Ablöse von Ausgleichsbeträgen erfolgt ebenfalls eine entsprechende Prioritätensetzung.

In die Prioritätenliste der Maßnahmen der Städtebauförderung bis 2019 sind die Investitionsmaßnahmen aufgenommen, die im Entwurf der mittelfristigen Investitionsplanung für den Haushaltsplan 2015 in späteren Haushaltsjahren enthalten sind oder deren Umsetzung noch später erfolgen wird.

Der Umfang der Maßnahmen orientiert sich am voraussichtlich vorhandenen Eigenmittelbudget für die kommenden Haushaltsjahre.

Anlagen

Anlage 1	Prioritätenliste Haushaltsjahr 2014-2019
Anlage 2	Prioritätenliste – Maßnahmenbeschreibung der Programmjahre 2014-2015
Anlage 3	Übersichtspläne der Fördergebiete
	1.) Fördergebiet „Historischer Altstadt kern“
	2.) Fördergebiet „Städtebaulicher Denkmalschutz“
	3.) Fördergebiet „Soziale Stadt – Halle-Neustadt“
	4.) Fördergebiet „Stadtumbau Aufwertung Halle-Neustadt“
	5.) Fördergebiet „Stadtumbau Aufwertung südliche Innenstadt“
	6.) Fördergebiet „Stadtumbau Aufwertung nördliche Innenstadt“
	7.) Fördergebiet „Stadtumbau Aufwertung Heide-Nord“
	8.) Fördergebiet „Stadtumbau Aufwertung Südstadt“
	9.) Fördergebiet „Stadtumbau Aufwertung Silberhöhe“
	10.) Fördergebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“
Anlage 4	Prioritätenliste bis 2019 im Ergebnis und Finanzplan